

Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bis zum Abitur an niedersächsischen Schulen bringt Verwirrung mit sich: Ist ein ganzes Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür?

Das Deutsche **YOUTH FOR UNDERSTANDING** Komitee e.V. (**YFU**) möchte diese Unsicherheit verringern und Jugendliche, Eltern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verbringen (siehe Innenteil).

Ein Austauschjahr ist immer ein Gewinn!

Ein ganzes Schuljahr im Ausland bringt viel intensivere Erfahrungen mit sich als eine Sprachreise oder ein kürzerer Austauschaufenthalt:

- Durch das Leben in einer Gastfamilie und den Schulbesuch für ein ganzes Schuljahr tauchen Jugendliche **vollständig in die Kultur** des Gastlandes ein.
- Einmal fast alle **Feste, Feiertage und Traditionen** eines anderen Landes zu erleben, ist nur während eines ganzen Austauschjahres möglich.
- Jugendliche lernen in dem Jahr, eine **Fremdsprache fließend** zu sprechen.
- Während der Schulzeit entwickeln Austauschschüler ihre Persönlichkeit und erwerben soziale und **interkulturelle Kompetenzen**.
- In einem Jahr entwickeln sich tiefe **internationale Freundschaften**, die häufig ein Leben lang halten.



Informationen und Kontakt

Schüleraustausch mit **YFU** bedeutet, Kulturen und Menschen in vielfältiger Weise näher zu kommen, neue Perspektiven zu entdecken und interkulturelle Verständigung zu fördern – betreut von einer gemeinnützigen Organisation, die seit 1957 in der Welt zu Hause ist. **YFU** hat rund 50 Partnerländer weltweit und zeichnet sich aus durch:

- **Sorgfältige Bewerberauswahl**
- **Einwöchiges Vorbereitungsseminar**
- **Zuverlässige Organisation**
- **Persönliche Betreuung**
- **Ausführliche Nachbereitung**
- **Umfangreiche Stipendienprogramme:**
Der Verein fördert finanziell bedürftige Jugendliche mit über 300 Teil- und Vollstipendien pro Jahr.

Informationen von **YFU** zur Einbindung von Auslandsschuljahren in die zwölfjährige Schulzeit:

www.yfu.de/auslandsjahr/schulzeitverkuerzung

Informationen von **AJA** (Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen):

www.aja-org.de



Deutsches **YOUTH FOR UNDERSTANDING** Komitee e.V.
Träger der freien Jugendhilfe – Gemeinnütziger Verein

Postanschrift: Postfach 76 21 67
22069 Hamburg

Geschäftsstelle: Averhoffstraße 10
22085 Hamburg

Tel.: (040) 22 70 02 -0
Fax: (040) 22 70 02 -27

E-Mail: info@yfu.de

Internet: www.yfu.de

Spendenkonto: Konto-Nummer 09 080 302 01
Dresdner Bank (BLZ 200 800 00)

Für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern, Lehrer und Schulleitungen

Ein Schuljahr im Ausland trotz Schulzeitverkürzung in Niedersachsen

Informationen über die Einbindung eines einjährigen
Auslandsaufenthalts in die zwölfjährige Schulzeit



YFU 
Deutsches **YOUTH FOR UNDERSTANDING** Komitee e.V.

Zwei Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Niedersachsen: Im zwölfjährigen Bildungsgang können im Ausland erbrachte Leistungen im Regelfall nicht auf die in der Einführungs- oder Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. In Ausnahmefällen kann die Schule auf Antrag Unterrichtsleistungen anrechnen, die an einer ausländischen Schule erbracht wurden. Dazu muss der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht werden.

Nach der derzeitigen Gesetzgebung ergeben sich für niedersächsische Schülerinnen und Schüler folgende Möglichkeiten für ein ganzes Schuljahr im Ausland:

Austauschjahr bereits nach der 9. Klasse, mit Anerkennung

Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Klasse im Ausland. Das Austauschjahr kann in Ausnahmefällen von der niedersächsischen Schule angerechnet werden, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht ist. Im Anschluss besuchen die Jugendlichen die 11. Klasse in Deutschland und gehen also insgesamt 12 Jahre zur Schule.

Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse, ohne Anerkennung

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. und 11. Klasse ein. Sie verzichten damit auf eine Anerkennung. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse in Deutschland und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. Das Austauschjahr ist aber kein „verlorenes Jahr“, denn es bringt viele unvergessliche und unvergleichliche Erfahrungen mit sich!

Aktuelle Bewerbungsfristen bei YFU:
www.yfu.de/fristen

Die rechtliche Lage in Niedersachsen

Auszug aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (vom 17.02.2005):

§ 4 Schulbesuch im Ausland

(1) Die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland werden auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, jedoch nicht zulasten der Schülerin oder des Schülers.

(2) Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regelfall nicht angerechnet werden. Die Schule kann auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer anerkannten deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erbracht worden sind, anrechnen. Ausnahmsweise kann die Schule auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer sonstigen ausländischen Schule erbracht worden sind, anrechnen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht ist.

(3) Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann in einem dreizehnjährigen Bildungsgang auf Antrag verkürzt werden, soweit die Schülerin oder der Schüler einen regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuch im Ausland nachweist. Wird die Einführungsphase wegen eines Schulbesuchs nach Satz 1 ganz erlassen oder um das zweite Schulhalbjahr verkürzt, so ist die Schülerin oder der Schüler ohne Versetzung zum Besuch der Qualifikationsphase berechtigt.

(4) Im Fall der Anrechnung nach Absatz 2 oder der Verkürzung nach Absatz 3 kann die Schule unter Berücksichtigung des Schulbesuchs im Ausland bei der Wahl der Prüfungsfächer und hinsichtlich der Belegungsverpflichtungen Ausnahmen von den Anforderungen zulassen, die sich auf den Unterrichtsbesuch in der Einführungsphase beziehen.

(5) Wer nach dem Besuch einer ausländischen Schule in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen wird, kann seine Belegungsverpflichtungen in Fremdsprachen in einer abweichenden Weise erfüllen, wenn dies aufgrund des bisherigen Schulbesuchs erforderlich ist.

Haltung der Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich am 02.06.2006 darauf verständigt, eine Anerkennung von Auslandsschuljahren prinzipiell sowohl in Klasse 10 als auch in Klasse 11 zu ermöglichen. Die Formulierung der Richtlinien obliegt allerdings den einzelnen Ländern.

Wie die Schulabteilung der KMK bekannt gab (Pressemitteilung vom 03.06.2006), ist eine Anerkennung auch während der Qualifikationsphase, also in den letzten vier Schulhalbjahren, ausdrücklich erwünscht. Das ist aber derzeit noch in keinem Bundesland möglich (Stand: September 2007). YFU setzt sich dafür ein, dass hier Möglichkeiten geschaffen werden.



Frühzeitige Rücksprache mit der eigenen Schule!

Allen Jugendlichen und Eltern empfiehlt **YFU**, sich unbedingt schon vor dem Auslandsaufenthalt mit der eigenen Schulleitung in Verbindung zu setzen.

In einem ausführlichen Gespräch solltet Ihr und sollten Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten und die gegebenenfalls existierenden Voraussetzungen für eine Anerkennung diskutieren.

Bei Fragen steht YFU gern zur Verfügung!